

## Vertretungsregelung in der Kindertagespflege Information für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

Kindertagespflege als flexible und passgenaue Form der Kinderbetreuung sollte stets auch verlässlich für Kinder, Eltern und Tagespflegepersonen sein. Durch Krankheit oder andere unvorhersehbare betreuungsfreie Zeiten kann es zu Situationen kommen, in denen eine Tagespflegeperson vertreten werden muss.

Gem. § 23 SGB VIII haben Eltern Anspruch auf Vertretung, welche das zuständige Jugendamt zu gewährleisten hat. Das Jugendamt der Stadt Frechen hat daher seit dem 01.10.2015 eine Vertretungstagespflege eingerichtet.

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über das Frechener Verfahren zur Vertretungsregelung in der Kindertagespflege.

### **Kontaktdaten:**

Vertretungstagespflegestelle der Stadt Frechen  
Kölner Straße 64-66  
50226 Frechen

Telefon: 02234/4358614 Mobil: 0151/61543775  
E-Mail: [Vertretungstagespflege@stadt-frechen.de](mailto:Vertretungstagespflege@stadt-frechen.de)

Mitarbeiterinnen:      Frau Taskin  
                                  Frau Zaremba

### **Voraussetzungen:**

Ein Kind kann in der Vertretungstagespflege betreut werden, wenn:

- die Tagespflegeperson krank ist oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen nicht arbeiten kann,
- beide Eltern berufs- oder ausbildungsbedingt die Betreuung ihres Kindes nicht gewährleisten können,
- und die Eltern keine Möglichkeit haben Ihr Kind im Verwandten- oder Bekanntenkreis betreuen zu lassen.

Die Betreuung des Kindes durch eine ihm bekannte Person ist aus pädagogischen Gründen immer sinnvoller und wird dem Kindeswohl eher gerecht. Bitte überlegen Sie daher bereits zu Beginn des Betreuungsverhältnisses, welche Betreuungsmöglichkeiten sie im Falle einer Erkrankung der Tagespflegeperson haben.

Außer bei der Erkrankung der Tagespflegeperson kann die Vertretungstagespflegestelle auch bei nachweislicher Urlaubssperre der Eltern während der Urlaubszeit der Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden. Ein Antrag auf Vertretung ist schriftlich anhand eines Vordruckes i.d.R. mindestens drei Monate vorher beim Jugendamt einzureichen. Die Urlaubssperre ist unter Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

Für Kinder, die in Randstundenbetreuung betreut werden, wird keine Vertretung angeboten.

### **Zeiten der Vertretung:**

Die Vertretung kann zurzeit nur eingeschränkt stattfinden. Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt auf.

**Kennenlernen der Vertretungsstelle:**

Das Kennenlernen der Vertretungsstelle liegt sowohl in der Verantwortung der Tagespflegepersonen als auch der Eltern.

Tagespflegepersonen können regelmäßige Treffen mit den Vertretungskräften vereinbaren. Diese Treffen können sowohl in der Vertretungsstelle selbst, als auch in den Räumen der Tagespflegeperson stattfinden.

Für Eltern und ihre Kinder bietet die Vertretungstagespflegestelle ein offenes Spieleangebot zum Kennenlernen an. Hierfür sind individuelle Termine zu vereinbaren.

Bitte sprechen Sie sich mit Ihrer Tagespflegeperson ab, wie das Kennenlernen der Vertretungsstelle erfolgt, damit im Vertretungsfall eine reibungslose Betreuung Ihres Kindes gewährleistet ist. In der Vertretungsstelle können nur Kinder betreut werden, die dort ausreichend an mindestens zwei Tagen eingewöhnt sind.

**Ablauf im Falle der Erkrankung der Tagespflegeperson:**

Erkrankt Ihre Tagespflegeperson, so wird sie Ihnen schnellstmöglich den Betreuungsausfall mitteilen und Ihr Kind in der Vertretungsstelle anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit Ihr Kind zu der üblich vereinbarten Zeit, am 1. Tag frühestens ab 7:45 Uhr, in der Vertretungstagespflege abzugeben. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihr Kind eine gewisse Eingewöhnungszeit benötigen wird und eine Betreuung im gewohnten Umfang evtl. nicht möglich ist. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie telefonisch erreichbar sind.

Eltern, die einen Anspruch auf die Vertretungstagespflege haben, erhalten ein Informationsblatt für die Vertretungstagespflege. Hierin sind alle Informationen zu vermerken, die die Vertretungstagespflege wissen muss, um das Kind gut betreuen zu können. Bitte füllen Sie das Formular im Vorfeld gemeinsam mit Ihrer Tagespflegeperson aus und bringen es im Vertretungsfall mit in die Vertretungspflegestelle.

**Verpflegung in der Vertretungsstelle.**

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Frühstück mit. Die Verpflegung beinhaltet das Mittagessen, sowie eine Zwischenmahlzeit. Ein Essensgeld ist von den Eltern täglich zu zahlen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Mahlzeiten. Windeln und Feuchttücher sind ebenfalls mitzubringen.

Für den Fall, dass Sie mit der Tagespflegeperson eine Vorauszahlung des Essensgeldes vereinbart haben, haben Sie einen Anspruch auf Rückzahlung des Essensgeldes für den Zeitraum der Erkrankung der Tagespflegeperson.

**Bitte im Vertretungsfall mitbringen:**

- Informationsblatt für die Vertretungstagespflege einschließlich der Notfallvollmacht
- Frühstück und Zwischenmahlzeit für den 1. Tag
- Windeln und Feuchttücher
- Wickelunterlage
- Wechselkleidung
- Hausschuhe / Rutschsocken
- evtl. Schlafsack
- Kuscheltier /Schnuller
- Ggfls. Sonnenschutz
- Essensgeld (individuelle Absprache in der Vertretungstagespflegestelle vor Ort).

Stadt Frechen  
Fachdienst 5 – Jugend, Familie und Soziales  
Abteilung Kindertageseinrichtungen  
Frau Kamgain  
Johann-Schmitz-Platz 1-3  
50226 Frechen

Verwaltungsgebäude:  
Franz-Hennes-Straße 59  
Tel.: 02234/501-1740  
Servicezeiten:  
Mo. + Di. + Fr. 09:00-11:00 Uhr  
Do. 14:30-16:30 Uhr  
Termine nur nach Vereinbarung  
E-Mail: [kindertagespflege@stadt-frechen.de](mailto:kindertagespflege@stadt-frechen.de)

Stand 01.11.2023